



Voraussetzungen für Ihren Veranstaltungsbesuch im Herbst/Winter 2021/2022

Derzeit sind bei dem Besuch von Veranstaltungen einige Auflagen zu befolgen, damit die Gesundheit aller Beteiligten bestmöglich sichergestellt werden kann. Hierüber möchten wir Sie vorab informieren, damit am Veranstaltungstag ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Zwar ermöglichen die gesetzlichen Vorgaben wieder eine 100%ige Auslastung des Saals, wir haben uns aber dennoch für eine Übergangsphase bis zum Jahresende entschieden, in der wir Ihnen den Aufenthalt etwas angenehmer gestalten möchten. Sofern die Anzahl aller Buchungen es ermöglicht, sind wir bemüht, zwischen den Besuchern/Besucherguppen jeweils einen Sitzplatz zum fremden Sitznachbarn freizuhalten und die Abstände der Durchgänge etwas großzügiger zu gestalten. Wenn Sie Tickets im Onlineshop erwerben, platzieren wir das von Ihnen erworbene Kartenkontingent unmittelbar nebeneinander.

Bei der Veranstaltung besteht für alle Besucher **auch während der Vorstellung die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen** (FFP2-Maske).

Gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung, derzeit die 14.) gilt für Kulturveranstaltungen die **2G-Regel**:

Das bedeutet der Zutritt zu Kulturveranstaltungen ist nur möglich für **geimpfte oder genesene Personen**. Hierüber müssen Sie einen entsprechenden **Nachweis** erbringen. Die Kontrolle aller Nachweise übernimmt der Einlass-Dienst im Erdgeschoss (je nach Witterung vor dem Haus oder im Foyer).

Sie sind geimpft?

Vollständig geimpft gelten Personen, die zwei Impfungen erhalten haben und deren zweite Impfung mind. 14 Tage zurück liegt (Impfnachweis zwingend erforderlich), oder aber Personen, die bereits länger als 6 Monate genesen sind und mind. eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, die ebenfalls mind. 14 Tage zurückliegt (Impfnachweis und positiver Corona-Befund / Quarantäneanweisung der Gesundheitsbehörde zwingend erforderlich).

Können Sie keine entsprechenden Nachweise vorlegen, dürfen wir Ihnen keinen Zutritt zur Veranstaltung gewähren.

Sie sind genesen?

Genesen gelten Personen, die einen positiven Corona-Befund vorlegen können, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt ist. Ohne ärztliche Bescheinigung dürfen wir Ihnen keinen Zutritt zur Veranstaltung gewähren.

Bitte halten Sie **zusätzlich** zu einem der o.g. Nachweise auch Ihren **Ausweis/Reisepass etc. zur Legitimation** bereit. Ohne Legitimation dürfen wir Ihnen keinen Zutritt zur Veranstaltung gewähren.

Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Nachweise.

Kinder und Schüler*innen unter 12 Jahre sind derzeit noch unabhängig von ihrem persönlichen Impfstatus ausgenommen von 3G, 3G plus und 2G-Regeln, da sie regelmäßig in der Schule getestet werden. Bitte als Nachweis den Schülerschein bereithalten.

Schüler*innen ab 12 Jahre unterliegen in der roten Ampel-Phase derzeit noch denselben Regeln wie Erwachsene und müssen einen entsprechenden Impf- bzw. Genesenen-Nachweis vorweisen.

Wir hoffen an dieser Stelle auf eine schnelle Lösung, die SchülerInnen bis 18 Jahre mit den regelmäßigen Schultestungen wieder uneingeschränkt Zugang zu Kultur ermöglicht.

Wir bitten Sie um Verständnis für die o.g. Maßnahmen, deren Einhaltung zwingend notwendig ist. Andernfalls können wir Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht gewährleisten.

Bereits erworbene Karten werden i.d.R. nicht zurückerstattet.

Ob die von Ihnen gebuchte Veranstaltung stattfinden kann, hängt von der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Neuen gesetzlichen Vorgaben müssen wir möglicherweise auch kurzfristig entsprechen und weitere Maßnahmen ergreifen.

Bitte informieren Sie sich deshalb ein bis zwei Tage vor Ihrem geplanten Veranstaltungsbesuch über die aktuelle Lage und die damit verbundenen Auflagen:
www.lra-ffb.de
<https://www.lgl.bayern.de>

Auch **am Tag der Veranstaltung** legen wir Ihnen nahe, unsere Homepage www.kom-olching.de zu besuchen, um mögliche kurzfristige Änderungen rechtzeitig zur Kenntnis nehmen zu können.

Bei Fragen zu den Auflagen oder zum Stattfinden der Veranstaltungen sind wir selbstverständlich Mo-Fr zu den Öffnungszeiten des Rathauses auch telefonisch für Sie erreichbar: 08142/200-1150 oder 200-1152.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause!

Welche Hygienemaßnahmen wir getroffen haben und detaillierte Informationen zu den örtlichen Gegebenheiten (Garderobe, Einlasszeiten, Gastronomie, etc.) finden Sie in unserem zweiten Informationspapier „Ihr Besuch bei uns“.